

# STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45  
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

## Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj  
Tel.: 03687/22508  
E-Mail: [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)  
Schladming, am 18.05.2022

GZ.: 131-9-087-2022/2/ad

Gegenstand: Abbruch Haus "Weinzierl"

Dr. iur. Pott Hans-Moritz, Untere Klaus 95/1, 8970 Schladming

## Kundmachung und Ladung zur Abbruchverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.04.2022 hat der Bauwerber Herr Dr. iur. Hans-Moritz Pott, Untere Klaus 95/1, 8970 Schladming, um die Erteilung einer Abbruchbewilligung für das geplante Vorhaben "Abbruch Haus "Weinzierl"" auf dem Grundstück Nr.: **258/5**, KG: **Klaus**, EZ: **211**, angesucht.

Hierüber werden die Abbruchverhandlung und der Ortsaugenschein für

**01.06.2022,**

mit dem Zusammentritt **um 08:30 Uhr, Treffpunkt: Untere Klaus 92**, angeordnet.

### **Außerordentliche Maßnahmen aufgrund der derzeitigen Situation betreffend COVID-19:**

- Stellungnahmen/Einwendungen sind bevorzugt schriftlich einen Werktag vor Verhandlungstermin bis spätestens 12:00 Uhr einzubringen!
- Die von der Bundesregierung verordneten Verhaltensregeln betreffend COVID-19 sind einzuhalten!
- Eine FFP2-Maske ist verpflichtend zu tragen!

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51; §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015; § 1 der Stmk. Bautechnikverordnung 2011 (StBTV 2011), LGBl. Nr. 38/2011; sowie der OIB-Richtlinien 1-6.

Verhandlungsleiter: **Bgm. DI Hermann Trinker**

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Eigentümer oder Inhaber eines Baurechtes (Bauberechtigte) der an das antragsgegenständliche Grundstück angrenzenden Grundflächen (Anrainer) sind von der Behörde als Beteiligte dem Verfahren beizuziehen und über das Abbruchvorhaben zu informieren.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Hiervon werden verständigt:

Ergeht nachrichtlich an:

Verhandlungsleiter	Bürgermeister DI Hermann Trinker, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Bausachverständiger	Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg
Planverfasser	K&W Baumanagement GmbH, Zellermoosstraße 28, 5700 Zell am See
Sonstiger Beteiligter	Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker